

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 10

Freiburg i. Br., 24. Mai

1943

Inhalt: Aufnahme in die Erzab. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1943/44. — Maßnahmen bei Todesfällen ausländischer Arbeitskräfte (Ostarbeiter). — Allgemeine Kollekten. — Erholungsaufenthalt für Geistliche. — Heranziehung von Ausländern zur Kirchensteuer. — Priester-Exerzitien. — Prosynodal-Richter. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle. — Gefallene Mesner der Erzdiözese — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
der Priester der Erzdiözese:

19. Sanitäts-Gefreiter **Franz Siegel**, geboren am 10. Januar 1915 in Reute, zum Priester geweiht am 2. April 1940, Vikar in Destringen, zum Wehrdienst einberufen am 5. Februar 1941, infolge einer Infektionskrankheit in einem Lazarett im Osten gestorben am 8. Mai 1943.

die Kandidaten der Theologie und Alumnen des Collegium Borromaeum:

79. Soldat **Franz Josef Kohlbrenner** aus Herrischried, gestorben in einem Feldlazarett im Osten am 29. Dezember 1942 im Alter von 22 Jahren.
80. Gefreiter **Wilhelm Hauser** aus Zell-Weierbach (Pfarrei Weingarten b. Offenburg), am 17. April 1943 in den Kämpfen am Kubanbrückentopf im Alter von 21 Jahren.
81. Leutnant und Kompanieführer **Franz Spitz** aus Herrischried am 24. April 1943 in Rußland im Alter von 23 Jahren.
82. Obergefreiter **Hermann Kreuter** aus Mosbach (Baden), infolge einer Verwundung, die er sich bei Noworostiß zugezogen hatte, in einem Lazarett im Osten gestorben am 29. April 1943 im Alter von 28 Jahren.
83. Soldat **Bernhard Wieland** aus Reichental (Murgtal) in den Kämpfen um Stalingrad im Alter von 20 Jahren.

2 Priester und 10 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Ordensleute aus der Erzdiözese:

Aus dem Kapuzinerkloster in Stühlingen (Baden):

Soldat **Fritz** (Fr. Eusebius) **Koziol** aus Pfaffendorf a. Rh. am 23. Februar 1943 südlich des Ilmenses im Alter von 21 Jahren.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

Nr. 56

Aufnahme in die Erzb. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1943/44.

Die Hochwürdigen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns zu formulierenden Gesuche von Knaben und Jünglingen, welche für das kommende Schuljahr 1943/44 in eines der Erzb. Gymnasialkonvikte in Freiburg i. Br., Konstanz, Rastatt oder Tauberbischofsheim aufgenommen werden wollen, bis spätestens 15. Juni ds. Js. bei dem Rektorate der in Frage kommenden Anstalt (nicht unmittelbar bei uns) einzureichen. Die notwendigen schriftlichen Unterlagen für die Anmeldung der neueintretenden Sextaner bei den Schuldirektionen sind schon bis spätestens 10. Juni bei dem Rektorate des betreffenden Gymnasialkonviktes zuzuleiten.

Den Aufnahmegesuchen sind anzufügen:

1. Geburts-, Tauf- und evtl. Firmsschein.
2. Bescheinigung der ersten bzw. zweiten Impfung.
3. Das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht.
4. Ein vom Heimatpfarramte ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, für welches das vorgeschriebene Formular von dem Rektorate eingeholt werden wolle.
5. Wenn Studienunterstützung gewünscht wird, ein nach den ebenfalls von den Rektoren zu beziehenden Vordrucken ausgestelltes Vermögenszeugnis.

Bei der großen Bedeutung der unter Ziffer 4 genannten pfarramtlichen Zeugnisse wollen dieselben mit besonderer Sorgfalt ausgestellt werden. Die Rektorate sind von uns angewiesen, ungenügend oder mangelhaft ausgestellte Zeugnisse nicht anzunehmen. Die Aufnahme von Zöglingen kann dadurch verzögert oder selbst vereitelt werden.

Die Vorbereitung für die Aufzunehmenden soll die volle Reife für die inbetracht kommende Klasse erreichen. Unzulängliche Vorbereitungen schaden dem Fortkommen der Schüler und können unter Umständen die Erreichung des erstrebten Berufszieles unmöglich machen. Die öffentlichen Lehranstalten bieten nunmehr in allen genannten Städten wieder die Möglichkeit, wenigstens von den unteren Klassen an das humanistische Gymnasium zu besuchen.

Freiburg i. Br., den 15. Mai 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 57

Maßnahmen bei Todesfällen ausländischer Arbeitskräfte (Ostarbeiter).

Wir entnehmen einem Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 9. Februar

1943 — Va 5510/6 — (RArbbl. 1943, S. I 141) folgendes:

„3. Die Einäscherung ist zulässig und auch erwünscht, wenn es die örtlichen Verhältnisse erlauben. Soweit der Verstorbene muslimanischen Glaubens war, der die Leichenverbrennung ablehnt, z. B. bei Tartaren, hat unter allen Umständen eine Beerdigung zu erfolgen.

4. Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß für diese Bestattungen, die grundsätzlich auf dem öffentlichen Friedhof des Sterbeortes zu erfolgen haben, von den Friedhofverwaltungen Grabstellen zur Verfügung zu stellen sind, die hinreichend getrennt von den für die Bestattung von Deutschen vorgesehenen Grabstellen liegen. Das gilt auch, wenn nach Einäscherung der Leichen von Ostarbeitern Aschenreste beigelegt werden.

7. Emigranten- und sonstige Geistliche sind zu den Beerdigungsfeiern nicht zuzulassen. Es bestehen aber keine Bedenken, schlichte Feiern durch geeignete Ostarbeiter — sogen. Laienpriester leiten zu lassen.“

Freiburg i. Br., den 10. Mai 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 58

Allgemeine Kollekten.

Nach unserem Kollektenplan, der allen Pfarrämtern zugegangen ist, finden im Monat Juni und Juli folgende Kollekten statt:

1. Erste Kollekte für Diasporaseelsorge am 6. Juni.
2. Zweite Theologenkollekte am 20. Juni.
3. Peterspfennigkollekte am 27. Juni.
4. Alljährliche große Caritasammlung am 4. Juli.
5. Kollekte für Jugendseelsorge am 25. Juli.

Diese Kollekten sind für dieselben Zwecke, die im letzten Jahre im Amtsblatt ausgeschrieben wurden, in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abzuhalten. Die Ergebnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur, Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden. Die Kollekte für Jugendseelsorge darf zur Hälfte für örtliche Jugendseelsorgezwecke verwendet werden.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 59

Erholungsaufenthalt für Geistliche.

Erholungsuchende Priester können in Radiumbad Brambach in der neuerbauten St. Walburga-Kapelle täglich zelebrieren. Brambach liegt in ruhiger, walddreicher Gegend des oberen Vogtlandes und ist zur Erholung für rheuma- und

gichtleidende sowie herz- und nervenranke Priester sehr geeignet. Nähere Auskunft erteilt das Kath. Pfarramt in Markneukirchen i/Sa., Erlbacher Str. 45 oder die Badeverwaltung in Radiumbad Brambach.

Freiburg i. Br., den 17. April 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 60

Heranziehung von Ausländern zur Kirchensteuer.

Von dem Bezug zur Landes- und Ortskirchensteuer ist allgemein abzugehen bei den ausländischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Wanderarbeitern sowie bei sonstigen im Inland beschäftigten Ausländern, deren vorübergehender Aufenthalt in Folge der Kriegsverhältnisse notwendig geworden ist. Es ist bei ihnen davon auszugehen, daß ihre Beschäftigung im Inland keine dauernde ist, sofern keine dauernde Wohnsitzbegründung stattgefunden hat. In allen diesen Fällen sind besondere Nachforschungen nach dem Wohnsitzverhältnis und nach der religiösen Zugehörigkeit zu unterlassen.

Den Kirchensteuererhebem ist davon Kenntnis zu geben mit der Weisung, die in den Hebelisten enthaltenen Kirchensteuerbeträge solcher Personen nicht anzufordern, sondern in Abgang zu verrechnen.

Freiburg i. Br., den 7. April 1943.

Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.

Nr. 61

Priester-Exerzitien

finden statt in:

Bühl (Baden), Pfarrgemeindesaal bezw. Veronikaheim, Dienstag, den 8. Juni (Beginn: morgens 8 Uhr) bis Donnerstag, den 10. Juni (Schluß: abends 18 Uhr): P. Guardian Januarius DFM Cap. = Offenburg. Übernachten ist nur in sehr beschränktem Umfange möglich. Anmeldungen an Geistl. Rat Josef Fischer, Bühl (Baden).

Lörrach (Baden), Gemeindehaus. Dienstag, den 8. Juni (Beginn: morgens 9 Uhr) bis Donnerstag, den 10. Juni (Schluß: abends 16 Uhr). P. Paschalis Schmid = München. Gelegenheit zum Übernachten kann in besonderen Fällen besorgt werden. Anmeldungen bis 1. Juni an Geistl. Rat Friedrich Adalbert Haller, Lörrach (Baden).

Billingen i. Schw., Kloster. Mittwoch, den 16. Juni (Beginn: vormittags 9 Uhr) bis Freitag, den 18. Juni (Schluß: abends 18 Uhr). P. Werner

DFM Cap. = Cleve/Niederrhein. Gelegenheit zum Übernachten kann bereitgestellt werden. Anmeldungen an Dekan Chrysofomus Fauth, St. Georgen i. Schw.

Lahr (Baden), Gemeindehaus der Liebfrauenturarie. Dienstag, den 13. Juli (Beginn: morgens 9 Uhr) bis Donnerstag, den 15. Juli (Schluß: abends 18 Uhr). P. Dominikaner = Freiburg. Gelegenheit zum Übernachten kann bereit gestellt werden. Anmeldungen an Kurat Hermann Hugle, Lahr (Baden), Bismarckstraße 82.

Oberkirch (Renchtal), Dienstag, den 20. Juli (Beginn: morgens 9 Uhr) bis Donnerstag, den 22. Juli (Schluß: abends 18 Uhr): P. Rektor Engel = Bidesheim. Für Unterbringung wird gesorgt. Anmeldungen bis 1. Juli an Stadtpfarrer Max Ruh, Oberkirch (Renchtal).

Karlsruhe, St. Bonifatiushaus, Schillerstr. 46, Montag, den 23. bis Freitag, den 27. August: P. Walburg Zeil SJ = München. Für Wohnung wird gesorgt. Anmeldungen an das Erzbischöfliche Stadtpfarramt St. Bonifatius, Sofienstr. 127.

Offenburg, Prädikatur, Dienstag, den 21. September (Beginn: morgens 9 Uhr) bis Donnerstag, den 23. September (Schluß: abends 18 Uhr): P. Rektor Engel = Bidesheim. Anmeldungen bis spätestens 1. September an Prälat Dr. E. Föhr, Offenburg, Pfarrgasse 4.

Lichtbildausweis (Kennkarte) und Lebensmittelmarken mitnehmen.

Freiburg i. Br., den 19. Mai 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Prosynodal-Richter.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. Mai ds. Js. gemäß can. 1574 und can. 386 C. J. C. den Dompräbendar Dr. Hermann Schäußele in Freiburg i. Br. de consilio Capituli cathedralis zum Prosynodal-Richter und Mitglied des Erzb. Dffizialates ernannt.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

26. April: Seitz Konstantin, Pfarrer in Großrinderfeld, auf die Pfarrei Windischbuch.

14. Mai: Kreutler Hermann, Pfarrverweser in Oberbiederbach, auf diese Pfarrei.

14. „ Waldenspul Albert, Pfarrer in Bad Innau, auf die Pfarrei Melchingen.

Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Stadtpfarrers Augustin Kury, Erzb. Geistl. Rat, auf die Pfarrei St. Johann in Freiburg i. Br. mit Wirkung vom 1. Juli ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Freiburg i. Br. ad S. Joannem Bapt., decanatus Freiburg.

Großrinderfeld, decanatus Tauberbischofsheim.

Heidelberg ad S. Bartholomaeum Ap. (Heidelberg-Wieblingen), decanatus Heidelberg.

Vilchband, decanatus Lauda.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Sterbfälle.

5. Mai: Hoffmann Johann, Pfarrer in Vilchband.
 13. „ Blesch Erhard, Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau.
 R. i. p.

Folgende Mesner der Erzdiözese sind auf dem Felde der Ehre gefallen:

Grüninger Karl, in Stühlingen,
 Kirner Meinrad, in Sölden.
 R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Der „Osservatore Romano“ vom 9. Mai veröffentlichte ein Dekret der hl. Penitentiarie wonach das persönliche Altarprivileg, welches der hl. Vater anlässlich des Jubiläumsjahres der Bischofsweihe allen Priestern verliehen hat, bis zum Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni) verlängert wird.

Aus der Kirche Deutschlands.

Der hl. Vater hat den bisherigen Kapitularvikar der Diözese Gurk-Klagenfurt, Weihbischof Andreas Rohacher, zum Erzbischof von Salzburg ernannt.

Laut Mitteilung der Apostolischen Nuntiat in Berlin vom 4. 4. 1943 hat der hl. Vater Pius XII. den hochwürdigsten Domdekan im Metropolitenkapitel München, Herrn Prälaten Dr. Anton Scharnagel, zum Titularbischof von Zenopolis und zum Weihbischof der Erzdiözese München-Freising ernannt. Der neue Weihbischof

war früher Professor des kanonischen Rechtes und hat besonders in kirchenrechtlichen Zeitfragen im Klerusblatt wegweisende Aufsätze veröffentlicht. Bei der Vorbereitung des Bayerischen Konkordates hat er mitgearbeitet und sonst sich in der Verwaltung der Erzdiözese München hochverdient gemacht. Die Bischofsweihe erfolgte am Sonntag, den 9. Mai in der St. Michaelskirche in München.

Die Beisetzung des verstorbenen Apostolischen Administrators Dr. Hermann Joseph Straeter von Aachen wurde am 20. März durch Erzbischof Dr. Josef Frings von Köln vorgenommen. Zum Kapitularvikar des verwaisten Bistums wurde der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann gewählt, der auch die Traueransprache hielt.

Anfang April starb Dr. E. Kalt, Professor für biblische Einleitung, Exegese des Alten und Neuen Testaments und orientalische Sprachen am Priesterseminar zu Mainz. Er war geboren am 12. Oktober 1879 in Lorsch/Hessen und Schüler von Professor Dr. Gottfried Hoberg in Freiburg. Von den zahlreichen Schriften aus seiner Feder seien hier genannt: Biblische Archäologie, Biblisches Reallexikon (2 Bände), Werkbuch der Bibel (Altes Testament). In Herders Bibelkommentar bearbeitete er die Psalmen, das Buch der Weisheit und Isaias.

Aus der Erzdiözese.

Am 12. März ist der Redemptoristen-Laienbruder Nikolaus (Bernhard) Schörrer, gebürtig aus Steinach i. K., in Rußland gefallen; am 23. März starb infolge einer schweren Verwundung der San.-Uffz. Franz Faller, Missionar der Weißen Väter, im 31. Lebensjahre und im 4. Priesterjahre; er stammte aus Neusaged.

In Neusaged starb am 15. April P. Dionysius Mast O. P. im Alter von 74 Jahren, ein Jahr vor seinem goldenen Priesterjubiläum. P. Dionysius war vor seinem Eintritt in den Dominikanerorden Priester der Erzdiözese. Er ruht auf dem Klosterfriedhof in Neusaged.

Im 80. Lebensjahre verschied am 2. Mai in Karlsruhe P. Gottfried Richen S. J. Er wirkte 49 Jahre als Professor für Mathematik und Naturwissenschaft am Kolleg „Stella Matutina“ in Feldkirch und nach Beendigung seiner Lehrtätigkeit als Seelsorger in Karlsruhe.

Am 28. Februar starb in Freiburg i. Br. im hohen Alter Schwester Theophile, die mit kleinen Unterbrechungen seit dem Jahre 1879 an den klinischen Anstalten der Universität tätig war. Die Verwaltungsdirektion hat in einem Schreiben an das Mutterhaus in Freiburg ihre Verdienste um die Kliniken eingehend gewürdigt. „Aber ein Menschenalter hat sich Schwester Theophile für die Kranken in vorbildlicher Weise aufgeopfert. Sie war Vorbild in der Pflichterfüllung, Vorbild in der Sorge um die Patienten und eine jederzeit hilfsbereite Schwester gegenüber ihren Mitschwestern und dem gesamten Personal. Wir können das Andenken der Schwester Theophile am besten damit wahren, wenn wir Schwester Theophile immer als Vorbild nehmen und versuchen, in ihrem Sinne die Arbeit in unseren Kliniken und klinischen Betrieben zu erfüllen.“